

WEIßRUSSLAND

Zu Sendungen von Pflanzkartoffeln aus der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen in die Republik Weißrussland

(Po voprosu postavok semennogo kartofelja iz Federativnoj Respubliki Germanija i Respubliki Pol'sha v Respubliki Belarus')

Quelle: Internetmeldung <http://ggiskzr.by/news/136.html>

(Übersetzung aus dem Russischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 21.05.2021)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

Die Staatliche Hauptinspektion für Saatgutwirtschaft, Pflanzenquarantäne und Pflanzenschutz

Zur Beachtung durch Beteiligte mit Außenhandelstätigkeit

Zu Sendungen von Pflanzkartoffeln aus der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen in die Republik Weißrussland

Die Staatliche Hauptinspektion für Saatgutwirtschaft, Pflanzenquarantäne und Pflanzenschutz informiert über den Abschluss der pflanzengesundheitlichen Untersuchungen von Pflanzkartoffelpartien, die von Mitarbeitern des Föderalen Dienstes für Veterinär- und pflanzengesundheitliche Kontrolle der Russischen Föderation in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Polen beprobt worden waren.

Da in den Laboruntersuchungen an Proben von Pflanzkartoffeln keine Quarantäneschadorganismen für die Republik Weißrussland festgestellt wurden, ist die Einfuhr von Pflanzkartoffeln aus der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen in die Republik Weißrussland gestattet.

Pflanzkartoffeln aus der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen für die Republik Weißrussland dürfen nicht nachfolgend in die Russische Föderation wiederausgeführt werden und sind von einem Pflanzengesundheitszeugnis begleitet, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation ausgestellt wurde und im Feld 11 „Zusätzliche Erklärung“ folgende Angabe enthält: „Die Pflanzkartoffeln wurde in einem Gebiet, an einem Ort oder in einem Betriebsteil der Erzeugung angebaut, das/der für frei von Quarantäneschadorganismen für die Republik Weißrussland befunden wurde.“¹

Zugleich informieren wir darüber, dass jede Partie Pflanzkartoffeln aus Deutschland oder Polen für die Republik Weißrussland zusätzlich zum Pflanzengesundheitszeugnis von einer Bescheinigung über die Durchführung eines Labortests auf Quarantäneschadorganismen für die Republik Weißrussland begleitet ist.

Pflanzkartoffeln, die in die Republik Weißrussland eingeführt wurden, sind am Anlieferungsort (Bestimmungsort) getrennt zu lagern und dürfen erst nach Vorlage der Ergebnisse der pflanzengesundheitlichen Quarantänetests verwendet werden.

21.04.2014

¹ A.d.Ü.: The seed potatoes were cultivated in an area, place of production or production site found free from harmful quarantine organisms for the Republic of Belarus.